

**Sitzung Parlament 01/2014 von Mittwoch, 19. Februar 2014, 18.30 Uhr
Rathaussaal Ilanz**

Anwesend:

Parlamentarier/innen:

Alig Lorenz, Bearth Remo, von Bergen-Darms Sarah, Blumenthal Giusep, Brändli Capaul Ursula, Bundi Hanspeter, Caderas Bruno, Cadruvi Gion Mathias, Caduff Anita, Camenisch Glieci, Camenisch Marcus, Candreja Lukretia, Candrian Armin, Capeder Angela, Cavigelli Tarcisi, Cavigelli Werner G. , Dalbert-Caviezel Jeannette, Darms Gieri, Darms Toni, Duff Mirco, Maissen Carmelia (Präsidentin), Schmid Valentin, Vieli Kurt, Zinsli Thomas

Gemeindevorstand:

Casanova Aurelio (Gemeindepräsident), Cadalbert Damian, Cantieni Roman Hafner Gerold, Hännny Monica

Rechtsberater:

Cantieni Roman

Aktuare:

Gabriel Martin, Beer-Killias Irina

Entschuldigt:

Parlamentarier: Cavigelli Flurin

Die Präsidentin begrüsst die Anwesenden zur 1. Parlamentssitzung im neuen Jahr, welche gleichzeitig auch die erste Sitzung seit Inkrafttreten der neuen Gemeinde Ilanz/Glion ist. Gemeindevorstand und Verwaltung haben erste Erfahrungen gesammelt und arbeiten intensiv an der Umsetzung der neuen Gemeinde. Die Vorsitzende freut sich auf spannende Parlamentssitzungen im 2014 und übergibt das Wort für die Begrüssung an Gemeindepräsident Aurelio Casanova. Dieser führt aus, dass grosse Aufgaben auf uns warten. Die Einwohnerinnen und Einwohner würden gut beobachten wie die Umsetzung der neuen Gemeinde sowohl vom Parlament, vom Gemeindevorstand und von der Verwaltung vollzogen werde. Es ist für alle eine grosse, aber auch interessante Herausforderung, sich dieser Aufgabe zu stellen. Aurelio Casanova freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem Parlament und ist gespannt auf die heutigen Ergebnisse.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandenliste:

1. Protokoll vom 04. Dezember 2013

2. Wahlen

- a. Aktuariat*
- b. Ein Stimmzähler*
- c. Geschäftsprüfungskommission*
- d. Redaktionskommission*

3. Organisationsgesetz: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung

4. Fragestunde

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 04. Dezember 2013

Korrektur Art. 17, Abs. 3 Feuerwehrgesetz: Der Antrag Nummer 7 stammt von Hanspeter Bundi und nicht von Bruno Caderas.

2. Wahlen

Aktuariat:

Als Aktuar des Parlamentes wird Martin Gabriel vorgeschlagen. Als Vize-Aktuarin stellt sich Irina Beer-Killias zur Verfügung. Beide Kandidaten werden vom Parlament wie in Art. 16 des Parlamentsgesetzes für die nächste Amtsperiode gewählt.

Stimmzähler:

Tarcisi Cavigelli wird als Stimmzähler für die Amtsperiode 2014 – 2018 vorgeschlagen. Tarcisi Cavigelli wird vom Parlament gewählt und wird ab sofort auch dem Parlamentsbüro angehören.

Für die Auszählung der Stimmen in der heutigen Sitzung wird Armin Candrian zum 2. Stimmzähler gewählt.

Geschäftsprüfungskommission:

Das Parlament hat gemäss Art. 35 der Gemeindeverfassung unter anderem die Aufgabe die Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Drei Mitglieder, zwei Mitglieder aus dem Parlament und ein Mitglied von ausserhalb) durchzuführen.

Die Vorsitzende erklärt das Wahlverfahren und dass die Abstimmung schriftlich erfolge. Im ersten Durchgang würden die Mitglieder des Parlamentes gewählt und im zweiten Wahlgang das externe Mitglied. Die Vorsitzende erwartet Vorschläge für die beiden GPK-Mitglieder aus dem Parlament. Lorenz Alig appelliert an die Berücksichtigung von Kandidaten von möglichst verschiedenen Fraktionen.

Mitglieder aus dem Parlament - vorgeschlagen werden:

- Gion Mathias Cadruvi
- Werner G.Cavigelli
- Lukretia Candreja
- Sara von Bergen-Darms

Werner G. Cavigelli dankt für den Vorschlag und wünscht von der Kandidatenliste gestrichen zu werden.

Leere und ungültige Stimmzetteln fallen nicht ins Gewicht

1. Wahlgang

Eingegangene Stimmzettel	24
Absolutes Mehr	13

Gewählt sind:	Gion Mathias Cadruvi	21 Stimmen
	Sarah von Bergen – Darms	19 Stimmen

Lukretia Candreja hat 7 Stimmen erhalten

Mitglied ausserhalb des Parlamentes – folgende Bewerbungen sind eingegangen:

- Leo Cathomas, Ilanz
- Albert Darms, Ruschein

Leere und ungültige Stimmen fallen nicht ins Gewicht

1. Wahlgang

Eingegangene Stimmzettel: 24
Absolutes Mehr: 13

Gewählt ist: Leo Cathomas, Ilanz 22 Stimmen

Albert Darms, Ruschein, hat 2 Stimmen erhalten

Redaktionskommission

Die Präsidentin erwähnt die bisherigen Mitglieder, welche nun offiziell gewählt werden müssen:

- Carmelia Maissen (als Parlamentspräsidentin)
- Mirco Duff
- Bruno Caderas

Alle drei Mitglieder werden einstimmig für die laufende Amtsperiode gewählt.

3. Organisationsgesetz: Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Entwurf des Gesetzes über die Gemeindeorganisation (Organisationsgesetz) termingemäss vom Vorstand an das Parlament zugestellt wurde. Gemäss Art. 35 lit. f der Gemeindeverfassung sei es Aufgabe des Parlamentes dieses Gesetz zu verabschieden. Gemeindepräsident Aurelio Casanova führt aus, dass dieses Gesetz für die weitere Zusammenarbeit zwischen den politischen Ebenen und der Verwaltung von grosser Wichtigkeit sei. Der Gemeindevorstand habe versucht das Organisationsgesetz sehr schlank zu halten und nur das geregelt, was geregelt werden müsse. Man habe sich auch die Gesetze anderer Gemeinden angeschaut.

Eintreten

Mirco Duff beruft sich auf Art. 22 des Parlamentsgesetzes und fragt sich, ob es nicht problematisch sei bezüglich Interessenskonflikte, wenn der juristische Mitarbeiter auch zugleich als Vorstandsmitglied bei den Parlamentssitzungen agiere.

Der Gemeindepräsident weist auf die Vorteile hin die sich ergäben, wenn der juristische Mitarbeiter auch den politischen Hintergrund kenne. Wenn es wirklich zu Interessenskonflikten komme, dann könne noch immer ein anderer Rechtsberater beigezogen werden.

Mirco Duff äussert sich dann zum vorliegenden Gesetz als Ganzes. Er vermisst den Schulrat und die GPK im Entwurf. Weiter fehle ein klares Organigramm und die Funktion des Gemeindevizepräsidenten seien nicht geregelt.

Er stelle den Antrag das Gesetz zur nochmaligen Überarbeitung zurück zu weisen.

Die Parlamentarier Blumenthal, Brändli-Capaul, Alig, Werner G. Cavigelli und Candreja unterstützen den Antrag Duff.

Gemeindepräsident Aurelio Casanova meint, dass er prinzipiell dagegen sei, in diesem Gesetz Zuständigkeiten zu regeln, die in einem anderen Gesetz geregelt seien oder würden. (z.B. die Rolle des Schulrates gehöre im Schulgesetz). Und gewissen Sachen, z.B. die Rolle des Vize-Präsidenten,

seien einfach klar. Diese müssten nicht geregelt werden. Das vorliegende Gesetz sei von einer Drittperson als absolut tauglich begutachtet worden. Darum empfehle er auf das Gesetz einzutreten.

Beschluss

Antrag Mirco Duff für die Rückweisung	10 Stimmen
Gegen die Rückweisung	12 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Detailberatung

Es gibt einige Bemerkungen zu redaktionellen Änderungen an die Adresse der Redaktionskommission.

Alle Artikel die nachfolgend nicht erwähnt werden, sind vom Parlament stillschweigend genehmigt worden.

Art. 2

Gemäss Mirco Duff würden sich Art. 27 lit. in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 des Organisationsgesetzes und Art. 40 lit. g der Verfassung insofern widersprechen, als dass ein Zirkelschluss entstehe. Gemäss Art. 27 lit. b werde die Anstellung von Mitarbeitenden an die Geschäftsleitung übertragen (mit Ausnahme der Mitglieder der GL). Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Organisationsgesetzes würden die Verfassung oder spezialrechtliche Bestimmungen dem Gesetz vorgehen. Die Verfassung weise im Gegensatz zu Art. 27 lit. b des Organisationsgesetzes in Art. 40 lit. g dem Gemeindevorstand die Anstellung des Personals zu, soweit kein anderes Organ betraut sei.

Der Jurist Roman Cantieni führt dazu aus, dass Art. 2 Abs. 1 des Organisationsgesetzes so zu verstehen sei, dass Art. 27 lit. b des Organisationsgesetzes als spezialrechtliche Bestimmung gelte, welche die genannte Verfassungsbestimmung präzisiere bzw. die allgemein anerkannte Möglichkeit der Aufgabendelegation wahrnehme.

Mirco Duff ist mit dieser Erklärung einverstanden, wünscht jedoch, dass diese protokolliert wird.

Art. 5

Entwurf

Mitglieder sind verpflichtet, den Sitzungseinladungen Folge zu leisten. Begründete Entschuldigungen sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sitzung dem Präsidenten mitzuteilen. Die Namen der entschuldigt und unentschuldigt Abwesenden sind im Protokoll zu vermerken.

Antrag Nr. 1 Giusep Blumenthal

Mitglieder sind verpflichtet, dem Terminplan Folge zu leisten.....

Antrag Nr. 2 Lorenz Aliq

Mitglieder sind verpflichtet, den Sitzungseinladungen Folge zu leisten. Begründete Entschuldigungen sind spätestens fünf Tage vor Beginn der Sitzung dem Präsidenten mitzuteilen. Die Namen der entschuldigt und unentschuldigt Abwesenden sind im Protokoll zu vermerken.

Die Antragsteller begründen ihre Anträge und weisen auf den terminlichen Konflikt mit Artikel 12 hin.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass man unterscheiden müsse zwischen Einladungen zu Sitzungen und dem Terminplan, der für eine längere Frist erstellt werde.

Er schlägt vor Art 5 so zu ändern dass es heisst: Die Mitglieder sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen.

Giusep Blumenthal zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Gemeindepräsidenten zurück.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird einstimmig entsprochen
Antrag Alig wird mit 6: 18 Stimmen abgelehnt. Somit wird der Vorschlag des Gemeindevorstandes wie im Entwurf vorgesehen („Entschuldigungen zwei Wochen vor Beginn der Sitzung....“) belassen.

Art. 12

Lorenz Alig zieht seinen Antrag zurück.

Art. 16

Mirco Duff weist auf Art. 38 der Gemeindeverfassung hin, wonach der Gemeindevorstand beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er fragt sich, ob Artikel 16 des Organisationsgesetzes nicht gestrichen werden müsste weil die Beschlussfähigkeit des Vorstandes bereits in der Verfassung geregelt ist?

Roman Cantieni meint, dass es eine Einschränkung wäre, wenn man diesen Artikel streichen würde. Der Zirkularbeschluss müsse für den Gemeindevorstand möglich sein, wenn die Dringlichkeit eines Geschäftes ausgewiesen werde, das habe er früher als Stadtrat selber erlebt. Auch Gemeindepräsident Aurelio Casanova ist der Meinung, dass dieser Artikel so belassen werden sollte. Der Zirkularbeschluss könne schlussendlich an der darauffolgenden ordentlichen Sitzung protokolliert werden.

Mirco Duff beantragt Absatz 2 mit folgender Ergänzung zu beschliessen:

„Zirkulationsbeschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder und sind im Protokoll der nächsten ordentlichen Sitzung festzuhalten.“

Beschluss

Der Vorschlag von Mirco Duff wird einstimmig genehmigt.

Art. 18

Antrag Gemeindevorstand

Neu: zwischen Buchstabe f und g ein neues g mit folgendem Wortlaut: *Entscheide über Baugesuche mit der Gemeinde als Bauherrin*

Begründung: Der Passus ist notwendig, weil das neue Baugesetz noch nicht vorhanden ist.

Beschluss

Der Vorschlag wird einstimmig genehmigt.

Art. 22

Entwurf

Der Gemeindepräsident ist zu 100 Prozent angestellt.

Antrag Nr. 4 Giusep Blumenthal

Neu: Der Gemeindepräsident ist zu 100% angestellt, ihm obliegt die gesamte Gemeindeverwaltung.

Begründung: Dadurch sei die Aufgabe des Gemeindepräsidenten im operativen Bereich klar definiert.

Beschluss

Giusep Blumenthal ist damit einverstanden den Antrag am Schluss der Beratung zu behandeln, zumal die Frage der operativen Zuständigkeit des Gemeindepräsidenten mit einer Änderung im Art. 26 gelöst werden könne.

Am Schluss der Beratung zieht Giusep Blumenthal seinen ursprünglichen Antrag Nr. 04 definitiv zurück und erklärt, dass sein Anliegen mit dem Entscheid zu Art. 26 erledigt worden sei.

Art. 24

Entwurf

¹Die kommunale Verwaltung gliedert sich in drei Bereiche. Diese umfassen Verwaltungseinheiten, die ihnen unterstellt oder administrativ zugewiesen sind. Näheres bestimmt der Gemeindevorstand in der Verordnung.

²Verwaltungsaufgaben können zudem nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften durch Träger ausserhalb der kommunalen Verwaltung wahrgenommen werden.

Antrag 5 Giusep Blumenthal

Neu: Die Gemeindeverwaltung gliedert sich in vier Bereiche: Finanzen, Administration, Infrastruktur und Schule.....

Begründung: Die Gemeindeverwaltung bestehe aus den vier Bereichen: Finanzen, Administration, Infrastruktur und Schule. Sie sollten deckungsgleich sein mit der Geschäftsleitung.

Mirco Duff möchte wissen wie sich die Gemeindeverwaltung mit der Schule gestaltet? Valentin Schmid erkundigt sich, wieso die Schule nicht im Organisationsgesetz namentlich erwähnt wird? Kurt Vieli meint, dass es komisch ist, dass Schule und Gemeinde nicht im Organigramm miteinander verbunden sind. Das müsse geregelt werden.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Schule im vorliegenden Gesetz klar von den anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung getrennt werden muss. Die Schule werde vom Schulrat als Behörde geführt. Bindeglied zwischen Schule und Verwaltung sei der Gemeindevorstand. Ansonsten werde die Schule von der Gemeinde sehr ernst genommen und auch eingebunden. Aurelio Casanova betont abschliessend, dass er nur gesagt habe, dass die Schule keine Verwaltungseinheit sei. Die Schule als Organisation werde aber im Schulgesetz geregelt.

Beschluss

Der Antrag Blumenthal wird mit 2:22 Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt. Somit wird der Artikel 24 wie im Entwurf vorgesehen übernommen.

Art. 26

Entwurf

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Finanzen und dem Leiter Infrastruktur sowie dem Schulleiter bei Anliegen der Schule. Die Geschäftsleitung kann zur Fachberatung weitere Personen zu den Geschäftsleitungssitzungen beiziehen.

Antrag 06 Giusep Blumenthal

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Leiter Administration, dem Leiter Finanzen, dem Leiter Infrastruktur und dem Leiter Schule bei Schulangelegenheiten.

Antrag 07 Bruno Caderas

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Finanzen, dem Leiter Infrastruktur und dem Schulleiter. Die Geschäftsleitung kann zur Fachberatung weitere Personen zu den Geschäftsleitungssitzungen beiziehen.

Begründung Antrag 06 :Die Leitung der Gemeindeverwaltung erstreckt sich über die ganze Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeinde und ist deshalb dem CEO Gemeindepräsidenten unterstellt. Der bis anhin benannte Leiter Verwaltung soll in Leiter Administration umbenannt werden um keine Verwirrungen zu schaffen zwischen Gemeindeverwaltung und Leiter Verwaltung.

Begründung Antrag 07:

1. Vor allem am Anfang der neuen Gemeinde Ilanz/Glion ist es wichtig, dass die Kommunikation über alle "Abteilungen" funktioniert. Als ständiges Mitglied der Geschäftsleitung ist der Schulleiter stets informiert und kann seine Meinung überall miteinbringen.
2. Die Schule ist die personell grösste "Abteilung" unserer Gemeinde. Meiner Meinung nach sollte die Schule permanent durch den Schulleiter in der Geschäftsleitung vertreten sein.
3. Die anderen Geschäftsleitungsmitglieder sind auch ständig dabei und nicht nur wenn es ihre "Abteilung" betrifft.

Der Gemeindepräsident nimmt wie folgt Stellung:

Antrag 06

Die Funktion des Schulleiters begründe er bei der Beantwortung des Antrags Nr. 07.

Die Bezeichnung Leiter Administration wie von Blumenthal vorgeschlagen sei identisch mit dem Wort Verwaltung. Er schlage vor die Bezeichnung Leiter Kanzlei zu verwenden.

Antrag 07

Der Schulleiter als operativer Leiter der Schule werde in die Sitzungen der Geschäftsleitung eingeladen, wenn er Traktanden zur Schule habe. Während diesen Traktanden sei er vollwertiges Mitglied der Geschäftsleitung. Der Schulleiter melde seine Traktanden für die Geschäftsleitung selber an und vertrete diese auch.

BeschlüsseAntrag 06

Der Antrag Blumenthal wird in diesem Sinne korrigiert, dass der Leiter Administration mit Leiter Kanzlei ersetzt wird. Danach wird der Antrag einstimmig angenommen. Über die Anbindung des Schulleiters in die Geschäftsleitung wird im Beschluss zum Antrag 07 entschieden.

Antrag 07

Der Antrag Caderas wird mit 1:23 Stimmen abgelehnt. Somit wird der Vorschlag des Gemeindevorstandes wie im Entwurf vorgesehen übernommen.

Art. 28Entwurf

Der Gemeindevorstand erlässt eine Verordnung über die Gemeindeorganisation, insbesondere über

- a) den Geschäftsgang im Gemeindevorstand;
- b) die organisatorische Gliederung der Verwaltungsabteilungen in den Grundzügen;
- c) die Unterschriftsberechtigung für den Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung.

Antrag 08 Ursula Brändli Capaul

Der Gemeindevorstand erlässt eine Organisationsverordnung, insbesondere über

- a).....unverändert
- b).....unverändert
- c).....unverändert
- d) die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindevorstand und dem Schulrat sowie den übrigen kommunalen Kommissionen.

Begründung:

1. Das Organisationsgesetz der Gemeinde Ilanz/Glion soll auch die Beziehungen zwischen dem Gemeindevorstand, der Geschäftsleitung, der Verwaltung und den Kommissionen, inkl. Schulrat regeln (siehe Art. 1, d). Der Beschrieb und die Beziehungen und Zusammenarbeit fehlt im vorliegenden Organisationsgesetz. ???
2. Um Konflikten vorzubeugen und klare Verhältnisse zu schaffen, sollte die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindevorstand und dem Schulrat sowie weiterer Kommissionen in einer Verordnung geregelt werden.
3. Diese Verordnung soll durch den Gemeindevorstand erlassen werden, da er das strategische Führungsorgan der Gemeinde ist.
4. Die optimale Zusammenarbeit zwischen dem Gemeindevorstand und dem Schulrat ist die Voraussetzung für das gute Gelingen eines professionellen Schulbetriebes.
5. Ein klarer Prozessbeschrieb in der Verordnung hilft allen Beteiligten ihre Kompetenzen einzubringen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Gemeindepräsident Aurelio Casanova führt aus, dass er sich hier nur wiederholen könne: Die Schule müsse im Schulgesetz berücksichtigt werden. Roman Cantieni meint, dass es gesetzestechisch nicht sinnvoll sei die Schule in der Organisationsverordnung zu integrieren.

Ursula Brändli Capaul hält an ihrem Antrag fest.

Beschluss:

Der Antrag Brändli Capaul wird mit 7:17 Stimmen abgelehnt. Somit wird die Version des Vorstandes wie im Entwurf vorgesehen übernommen.

Art 29

Entwurf

¹ Das vorliegende Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Es tritt vorbehältlich des fakultativen Referendums am X. XX 2014 in Kraft.

³ Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes sind die damit in Widerspruch stehenden Bestimmungen anderer Erlasse aufgehoben.

Antrag Gemeindevorstand

Der Absatz 2 sei zu Gunsten eines neuen Absatzes mit folgendem Wortlaut zu streichen:
„Der Vorstand bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.“

Beschluss

Dem Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig entsprochen.

Die Präsidentin teilt mit, dass das soeben durchberatene Gesetz dem fakultativen Referendum unterstehe.

Schlussabstimmung

Das Gesetz über die Gemeindeorganisation (Organisationsgesetz) wird einstimmig angenommen.

4. Informationen des Gemeindevorstandes

Der Gemeindepräsident informiert das Parlament zu folgenden Themen:

- Der Vorstand tagt alle 14 Tage, die Geschäftsleitung jede Woche. Beide Gremien tagen am Montag.
- In wenigen Tagen erfolgt die Aufnahme der Arbeiten an der Westumfahrung
- Baubeginn Holzheizkraftwerk Ilanz am 03. März 2014
- Neues aus der Surselva Tourismus AG (Tourismusförderungsgesetz)
- Aktuelle Informationen aus der Schule (Auflösung SGV und Leistungsvereinbarungen mit Nachbargemeinden + Schulleitungsmodell)
- Genehmigung Verfassung durch die Regierung
- Stand der Ortsplanungsrevision
- Kündigung von Markus Casanova als Leiter Hochbau
- Stadt Überbauung Postwiese
- Ernennung Leiter Kanzlei zur offiziellen Beurkundungsperson der Gemeinde Ilanz/Glion (Gemeindeschreiber)
- Fortsetzung Porta Cotschna als Publikationsorgan
- Aussprache mit den Ilanzer Hausärzten betreffend medizinischer Grundversorgung
- Dank an die Parlamentarier für den Einsatz im Urnendienst an der Abstimmung vom 09. Februar 2014

5. Fragestunde

Es sind sieben Anfragen für die Fragestunde eingegangen

Anfrage 1 Tarcisi Cavigelli

Il vischinadi da Siat ha decidiu igl onn 2012/2013 ina colligiazion da reit da internet sperta (Breitbandnetz) cun la Swisscom el sistem da LWL (Lichtwellenleiter) naven da Rueun a Siat. Quella vegn tenor mia informaziun dalla Swisscom baghegiada igl onn 2014.

Miu ei che la suprastonza dalla vischnaunca da Glion pren mia damonda enta maun per sclarir la colligiazion da tut ils vischinadis dalla nova vischnaunca da Ilanz/Glion cun la reit da internet sperta sco il vischinadi da Siat survegn egl onn 2014.

Begründung

Die Erschliessung sämtlicher Gemeinden mit einer guten, sicheren und schnellen Internetverbindung ist heutzutage kein Luxus mehr, nein, es ist ein Standart.

2. Es ist wichtig, dass alle Fraktionen (einige haben es bereits) innerhalb der Gemeinde Ilanz/Glion die gleichen Voraussetzungen/Bedingungen erfüllt bekommen, dazu gehört auch eine schnelle und sichere Internetverbindung mit dem Rest der Welt.

3. Wir haben in den verschiedenen Fraktionen viele Unternehmen, Schulen, Läden, Privatpersonen usw. die von einer guten Internetverbindung abhängig sind, damit Sie Ihre täglichen Aufträge (Offerten, Buchhaltung, Abrechnungen) usw. zeitlich und terminlich ausführen können.

4. Es ist wichtig, dass wir als neue Gemeinde vorwärts schauen und die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen, damit wir schnelle Kommunikationsmittel bereitstellen bzw. aufzeigen können und somit sicher auch einen Leistungsausweis zeigen können um die Wohnregion in der Surselva attraktiv zu machen.

Antwort Gemeindepräsident

Bei dieser Anfrage handelt es sich um einen Auftrag an den Gemeindevorstand. Der Auftrag wird überwiesen und an einer der nächsten Parlamentssitzungen traktandiert.

Frage 2 Tarcisi Cavigelli

Las anteriuras vischnauncas fusionadas havevan practicamein mintgina ina adressa dad internet, (homepage) quei che va segiramein el futur sut la vischnaunca da Glion.

1. Es ist sehr wichtig, dass die neue Gemeinde so schnell wie möglich à jour ist mit ihrem Auftritt als Gemeinde, auch in der modernen elektronischen Welt.

2. Mögliche falsche Daten (Tel. Nr. Adressen usw.) auf den bestehenden Hompages der Fraktionen sollen so schnell wie möglich gelöscht, resp. ersetzt werden.

Daher meine Fragen;

1. Cu vegnan las adressas aunc adina en funcziun stizzadas, resp. remplazzadas e messas original tier la vischnaunca da Ilanz/Glion ?

2. Tgi ei responsabels ella nova vischnaunca per las indicaziuns sin la pagina da internet ?

Antwort Gemeindepräsident

Bis Mitte Jahr soll die neue Internetseite Ilanz/Glion aufgeschaltet sein. Als erstes werde der offizielle Teil mit Organigramm ect. erarbeitet. Danach komme der Teil „Leben und arbeiten“. Die alten Internetseiten werden ab Mitte 2014 verschwinden. Die Verantwortung für die Internetseite Ilanz/Glion liegt bei der Geschäftsleitung.

Frage 3 Toni Darms

Ich wurde von einigen Personen angefragt, ob es nicht möglich wäre, bei der Postautohaltestelle Obertor in Ilanz einen Unterstand zu erstellen.

1. Es hat viele Bewohner von der Argo die diese Haltestelle benützen.
2. Bei Regen und Schnee ist es nicht sehr angenehm zu warten.
3. Ich habe bei der Post nachgefragt, aber sie sagt, das wäre Sache der Gemeinde Ilanz/Glion.
4. Oder habt Ihr schon eine Mitteilung bekommen, betreffs Unterstand?
5. Ich wäre froh, wenn man dieses Anliegen behandeln würde.

Antwort Gemeindepräsident

Grundsätzlich ein guter Vorschlag. Das Problem ist, dass wir nur in Ilanz 10 verschiedene Haltestellen für ÖV haben und wenn jede eine Überdachung wünscht gibt das eine teure Angelegenheit.

Frage 4 Bruno Caderas

Gemäss Feuerwehrgesetz der Gemeinde Ilanz/Glion Art.4, Abs.2 endet die Feuerwehrpflicht am Schluss des Jahres der Erfüllung des 45. Altersjahres. Der Gemeindevorstand kann das Dienstalter nach oben bis zum erfüllten 55. Altersjahr ausdehnen, wenn der Sollbestand mit der vorgesehenen Dienstdauer nicht erreicht wird. Gemäss Brief des Feuerwehrrückführbeauftragten der Gemeinde Ilanz/Glion, Edmund Venzin, vom 5. Februar 2014 endet die Feuerwehrpflicht mit dem erfüllten 50. Altersjahr. Das heisst, bis zum 50. Altersjahr muss man aktiven Feuerwehrdienst leisten oder die Ersatzabgabe bezahlen.

Dazu meine Fragen:

1. Wie begründet der Gemeindevorstand die Erhöhung auf die Erfüllung des 50. Altersjahres?
2. Wie wurde ermittelt, dass der Sollbestand mit der vorgesehenen Dienstdauer (45. Altersjahr) nicht erreicht wird?
3. In einigen bisherigen Gemeinden (Fraktionen), zum Beispiel Ladir, Ruschein und Castrisch, wurden die Feuerwehrpflichtigen bereits mit der Erfüllung des 42. resp. 45. Altersjahres aus der Feuerwehrpflicht entlassen. Was passiert mit diesen Personen? Werden sie auch der Feuerwehrpflicht (bis zum erfüllten 50. Altersjahr) unterstellt?

Antwort Gemeindepräsident

Hier muss etwas schief gelaufen sein. Die Verordnung zum Feuerwehrgesetz ist noch nicht vom Vorstand verabschiedet worden. Der Vorstand plant aber die Beendigung der Feuerwehrpflicht mit 45 Jahren festzulegen. Für diejenigen Feuerwehrangehörigen die jetzt mit 42 Jahren aus dem Feuerwehrdienst entlassen worden sind, muss eine Lösung im Sinne eines Überganges gefunden werden.

Fragen 5 + 6 Ursula Brändli Capaul

In der Fraktion Rueun wurden häufiger Probleme mit nicht beaufsichtigten und streunenden Hunden gemeldet. Leider besass die ehemalige Gemeinde Rueun kein Hundegesetz und konnte so auch keine verbindlichen Massnahmen einleiten. Mehrmalige schriftliche Ermahnungen und Hinweise an die Hundebesitzer haben keinen Erfolg gebracht. Auch die eingeschaltete Kantonspolizei konnte nicht weiterhelfen.

1. Gibt es in den übrigen Fraktionen ein gültiges Hundegesetz und wie wurde es dort angewendet? (Erfahrungen?)
2. Wann wird der Gemeindevorstand Ilanz/Glion ein Hundegesetz, welches für das ganze Gemeindegebiet Gültigkeit hat, dem Gemeindeparlament unterbreiten?

Fragen zur allgemeinen Übersicht der noch ausstehenden Gesetzesvorlagen:

3. Kann der Gemeindevorstand einen Zeitplan und eine Liste der noch ausstehenden und sich in Vorbereitung befindenden Gesetzesvorlagen in der nächsten Parlamentssitzung vorlegen?
4. Welche Prioritäten setzt der Gemeindevorstand in der Erarbeitung der noch fehlenden Gesetzesvorlagen?
5. Welche Gesetzesvorlage ist gemäss Einschätzung des Gemeindevorstandes die Dringendste? Welche kann noch warten?

Antworten des Gemeindepräsidenten

Zu Frage 5:

Bei der Stadt Ilanz ist die Frage der Verunreinigung durch Hunde und andere Haustiere im Polizeigesetz geregelt. Dieses Gesetz für die ganze Gemeinde Ilanz/Glion ist dringend und darin werden auch die Bestimmungen zur Hundehaltung aufgeführt werden.

Zu Frage 6:

Das Schulgesetz und das Polizeigesetz werden als nächstes behandelt. Das Parlamentsbüro wird sich mit den weiteren Gesetzen befassen.

Anfrage 7 Giusep Blumenthal

Nach welchen Kriterien erfolgt das Inkasso der Gebühren?

Antwort des Gemeindepräsidenten

Da braucht es eine Übergangslösung für 2014. Es gibt ja ehemalige Gemeinden, bei deren Einwohner keine Wasseruhren angeschlossen sind. Der Gemeindevorstand nimmt dies als Pendeuz auf und sucht nach einer Lösung.

Die nächste Parlamentssitzung findet am 12. März 2014 um 18.30 Uhr statt.

Schluss der Sitzung : 21.45 Uhr

Für die Protokollführung:

Martin Gabriel
Aktuar

Irina Beer-Killias
Vize-Aktuarin